

Brandschutzordnung

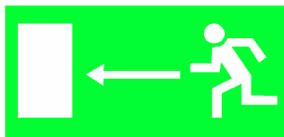


RheinAhrCampus

Südallee 2
53424 Remagen



(nach DIN 14096 Teil 1- 3)



Stand : Januar 2007

Inhaltsübersicht

(Brandschutzordnung nach DIN 14096 Teil 1 – 3)

Vorwort

Teil A

Aushang nach DIN 19096 Teil 1; einfache Ausführung

Teil B

Einfache Regeln und Hinweise für alle Mitarbeiter und Studenten ohne besondere Brandschutzaufgaben nach DIN 14096 Teil 2

1. Vorbeugende Maßnahmen gegen Brandentstehung
2. Brand- und Rauchausbreitung
3. Flucht- und Rettungswege
4. Melde- und Löscheinrichtungen
5. Verhalten bei Brandausbruch
6. Brände immer sofort melden
7. Alarmsignale
8. Verlassen des Gefahrenbereiches
9. Der richtige Umgang mit Feuerlöscher und Hydranten

Teil C

Hinweise für Personen mit besonderen Brandschutzaufgaben nach DIN 19096 Teil 3

1. Technische Betriebsabteilung
2. Ersthelfer
3. Brandschutzhelfer
4. Sicherheitsfachkraft
5. Brandschutzbeauftragter
6. Professoren, Assistenten, Lehrbeauftragte
7. Einsatzleiter d. Feuerwehr
8. Hochschulleitung

DIN - Zeichen

Vorwort

Diese Brandschutzordnung regelt die notwendigen Maßnahmen im Falle eines Feuers am RheinAhrCampus.

Die aufgeführten Hinweise, Ratschläge, und Vorschriften sollen verhindern, dass Brände entstehen oder entstandene Brände ein gefährliches Ausmaß annehmen.

Die Maßnahmen des Brandschutzes sind dreifach gestaffelt:

- jeder Bedienstete und Student ist verpflichtet, einen erkannten Brand sofort zu melden und erste Rettungs- und Brandbekämpfungsmaßnahmen zu unternehmen, soweit für ihn keine Gefahr besteht.
- die Mitarbeiter die als Ersthelfer ausgebildet sind leiten die Ersthilfe der Verletzten Personen ein, bis ärztliche Unterstützung eintrifft.
- bei Eintreffen der Feuerwehr übernimmt diese die Führung bei der Brandbekämpfung. Das Personal der Technischen Abteilung unterstützt und berät den Einsatzleiter bei der Durchführung der notwendigen technischen Maßnahmen.

Brandschutzordnung genehmigt:

(Präsident)

(Kanzler)

(Brandschutzbeauftragter)

(Brandschutzbehörde)

(Verwaltungsleitung)

(Sicherheitstechniker)

Teil B

Brandschutzordnung für alle Bediensteten und Studenten

1. Vorbeugende Maßnahmen gegen Brandentstehung:

Folgende Regeln sollten Sie beachten:

- kein offenes Feuer oder Licht in feuer- und explosionsgefährdeten Bereichen.
- **Rauchverbote beachten.**
- Lappen oder andere Stoffe die mit brennbaren Flüssigkeiten oder Chemikalien getränkt sind nur in feuerfesten verschlossenen Behältern entsorgen; dies gilt auch für Metallspäne.
- besonderen Umgang mit brennbaren Flüssigkeiten bei Transport und Lagerung; nur Tagesbedarfsmengen lagern.
- Flüssigkeiten niemals in Ausgüsse schütten.
- bei feuergefährlichen Arbeiten (Schweißen etc.) Erlaubnisschein beim Technischen Dienst oder Sicherheitstechniker einholen.
- Fremdfirmen auf Einhaltung der Sicherheitsvorschriften hinweisen.
- Ventile von Gasflaschen, Laborleitungen etc. nach Gebrauch wieder schließen.
- Armaturen von Sauerstoffflaschen wegen Explosionsgefahr immer fettfrei halten.
- Elektrogeräte beim Verlassen des Arbeitsplatzes abschalten, falls vorhanden Notastaster betätigen.
- Rettungswege freihalten.
- Feuerwehrezufahrten freihalten.
- Unfallverhütungsvorschriften beachten.
- Löscheinrichtungen nicht verstellen, Zugang muss immer vorhanden sein.
- benutzte Löscher sofort dem Technischen Dienst oder der Verwaltung melden.
- Mängel an den Sicherheitseinrichtungen melden.

2. Brand- und Rauchausbreitung

Um Brand- und Rauchausbreitung im Gebäude zu verhindern ist das Haus in Brandabschnitte unterteilt. Die Abtrennung erfolgt durch Brandwände, Brandschutzklappen sowie durch Brandschutztüren. Brandschutzklappen und Türen schließen im Brandfall automatisch. In den Fluchttreppenhäusern sind Rauchabzüge installiert.

Brandschutztüren nicht blockieren, verkeilen, festbinden oder mit Gegenständen verstellen. Türschließmechanismus nicht aushängen, verändern oder beschädigen!!

Durch die im Gebäude befindlichen Schutzmaßnahmen (Brandabschnitte mit Brandschutztüren u. Rauchabzügen) wird der Rauch auf einen Brandabschnitt beschränkt. Aber durch Panikverhalten und unkontrollierte Handlungen, können Brandabschnitte außer Kraft gesetzt, und zudem noch andere Brandabschnitte in Mitleidenschaft gezogen werden.

3. Flucht- und Rettungswege

Zum Verlassen des Gebäudes im Gefahrenfall benutzen Sie nur die ausgeschilderten Flucht- u. Rettungswege. Folgen sie den grünen Piktogrammen. Alle Flucht- u. Rettungswege führen ins Freie zum Sammelplatz am Multi-Beach-Court.



Fluchtweg



Notausgang



Sammelplatz

Flucht –u. Rettungswege sind auch Angriffswege der Feuerwehr. Sie sind immer freizuhalten. Ein Zustellen der Flucht- u. Rettungswege kann Menschenleben kosten. Wenn Sie Missstände an den Flucht- u. Rettungswege erkennen, melden Sie dies dem Technischen Dienst oder dem Brandschutzbeauftragten.

4. Melde- u. Löscheinrichtungen

Melde u. Löscheinrichtungen befinden sich an verschiedenen Orten im Gebäude. Genaue Standorte entnehmen Sie bitte den Flucht- u. Rettungsplänen, die in den Treppenhäusern auf jedem Geschoss aushängen. Um die Pläne deuten zu können, sollten Sie folgende Symbole kennen.



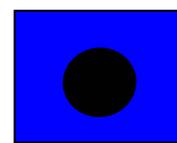
Feuerlöscher



Wandhydrant



Löschmaterial



Handmelder / Hausalarm

Melde- u. Löscheinrichtungen sind nicht zu verstellen oder zu beschädigen. Ebenso muss der Zugang immer gewährleistet sein. Defekte an den Melde- u. Löscheinrichtungen, zu Ihrer eigenen Sicherheit, immer dem Brandschutzbeauftragten oder dem Technischen Dienst melden. Nach Benutzung einer Löscheinrichtung ist dies unverzüglich zu melden.

5. Verhalten bei Brandausbruch:

Ruhe und Besonnenheit bewahren, nicht in Panik geraten!

Befolgen Sie die Anweisungen des technischen Personals oder der Feuerwehr. Helfen wo möglich und notwendig. Zwingen Sie sich zur Ruhe. Um helfen zu können, sollten Sie Kenntnis über folgende Punkte haben.

- Standort der nächsten Feuerlöscheinrichtung
- Bedienung der Feuerlöscheinrichtung (s. Punkt 9)
- Flucht- und Rettungswege

Bewegen Sie sich in stark verqualmten Räumen gebückt oder kriechend.

Benutzen sie niemals einen Aufzug als Fluchtweg!!!

Wenn ein Mensch in Flammen steht, kommt es auf schnelle Hilfe an!

Werfen sie die betroffene Person auf den Boden und ersticken sie die Flammen mit Hilfe von Brandschutzdecken, Erde oder löschen sie die Person mit einem Feuerlöscher ab. Sollten sich keine Löschmittel in unmittelbarer Nähe befinden wälzen sie die Person am Boden. Denken sie daran, dass das Gesicht geschützt werden muss.

Bei Feuerlöschern genügt meist schon ein kurzer Strahl.

6. Brände immer sofort melden

Vor jeder Brandbekämpfung steht die Alarmierung der Feuerwehr, auch kleinere Brände sollten sofort gemeldet werden, da sie nicht annehmen dürfen, dass sie das Feuer selbst löschen können.

Die Alarmierung kann über folgendem Wege geschehen:

Haustelefon: 112

öffentliches Telefon : 112

Technischer Dienst :

163 o. **156**

Hausalarm/Handmelder:



Achtung:

Die Druckmelder (Hausalarm) im Gebäude dienen nur zur Evakuierung des Gebäudes, es erfolgt keine direkte Alarmierung der Feuerwehr.

Von dort aus werden entsprechend eines Alarmplans die notwendigen Schritte eingeleitet.

Bei telefonischer Meldung geben Sie unbedingt an:

- Wer meldet: Name, Standort
- Wo brennt es: genaue Ortsangabe
- Was brennt: in welchem Umfang; sind Menschen oder Tiere in Gefahr??

7. Alarmsignale

Im Alarmfall ertönen Sirenen.

Das Gebäude ist dann unverzüglich zu räumen. Ein Betreten des Gebäudes ist untersagt.

8. Verlassen des Gefahrenbereiches

Wenn Sie nicht mit Rettungsmaßnahmen oder der Brandbekämpfung beschäftigt sind, verlassen Sie sofort über die Fluchtwege das Gebäude. Dabei **grünen** Hinweisschildern folgen, diese führen zu einem **Sammelplatz**. Dort bitte bleiben und auf Anweisungen achten. Verletzte Personen werden dort behandelt.

Falls Fluchtwege abgeschnitten sein sollten, machen Sie sich am Fenster bemerkbar, z.B. durch Rufen.

Warten Sie das Eintreffen der Feuerwehr ab.

Leisten Sie den Weisungen der zuständigen Mitarbeiter unbedingt Folge!

Suchen Sie den in den Flucht- und Rettungsplänen vorgesehenen Sammelplatz auf!

Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung

Sorgen Sie dafür, dass alle im Gefahrenbereich befindlichen Personen gewarnt werden und diesen Bereich sofort verlassen.

Helfen Sie Behinderten, Älteren und Verletzten.

Achten Sie darauf, dass **elektrische Geräte** abgeschaltet sind, **Gas- u. Druckluftleitungen** geschlossen sind.

Keine Aufzüge betreten; diese werden im Brandfall außer Betrieb gesetzt.

Türen u. Fenster schließen.

Versuchen sie Ruhe zu bewahren.

9. Der richtige Umgang mit Feuerlöscher und Hydranten.

Da es verschiedene Typen von Feuerlöscher gibt, ist es wichtig vor Gebrauch die Bedienungsanleitung auf den Feuerlöscher anzuschauen. Diese sind für jeden verständlich. In gefährdeten Bereichen (z.B. Lagerräumen in denen explosive Stoffe oder Flüssigkeiten gelagert sind), sind Sie besonderen Gefahren ausgesetzt. Wenn Sie nicht mit den Schutzvorkehrungen vertraut sind, verzichten Sie dort auf jegliche Brandbekämpfung.



Bei Benutzung eines Hydranten zuerst Hahn öffnen, dann Schlauch abrollen und Strahlrohr vorsichtig öffnen. Auf Druck des Schlauches achten. Strahl gezielt einsetzen. Löschangriff wie mit dem Feuerlöscher.



Setzen Sie den Feuerlöscher richtig ein:

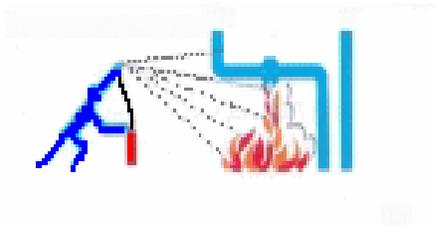
Feuer immer in Windrichtung angreifen und genügend Sicherheitsabstand halten.



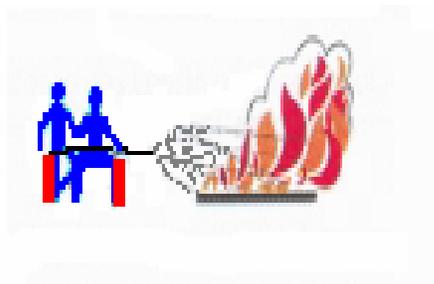
Flächenbrände von vorne nach hinten ablöschen



Tropfbrände von unten nach oben löschen



Möglichst mehrere Löscher gleichzeitig u. nicht hintereinander einsetzen stoßweise löschen, nicht die Löschmenge in einem Zug auf den Brandherd geben.



Auf die Wiederentzündung achten



Entstehende Brände oder kleinere Feuer können Sie selbst mit Feuerlöscher bekämpfen!

Folgende Regeln sollten sie beachten:

Feuerlöscher erst am Brandherd entriegeln.

Feuerlöscher beim Löschen senkrecht halten.

Von unten nach oben und von vorne nach hinten löschen.

Im Freien auf die Windrichtung achten.

Bei Personen, Löschung auf die Gesichtspartie achten.

Vorsicht bei geschlossenen Türen.

Türe vorsichtig nur einen Spalt öffnen.

Deckung hinter dem Türrahmen nehmen.

Türe aus der Deckung heraus öffnen.

Feuer mit gezieltem Löschstrahl bekämpfen.

Bei Bränden an elektrischen Anlagen den Strom abschalten.

Ventile von Gasflaschen oder Laboreinrichtungen schließen.

Lüftungsanlagen wenn möglich über Tableau abschalten.

Türen geschlossen halten, Schließvorgang an automatischen Türen nicht stoppen.

Teil C nach DIN 14096

Stand : Juli 2005

Hinweise für Personen mit besonderen Brandschutzaufgaben

Technische Betriebsabteilung: Leitung Herr Utsch

Telefon: 0261/9528-535 o. 0160/7135094

Der technische Dienst wird grundsätzlich immer bei Feuersalarm informiert. Die Aufgabe des technischen Dienstes ist es, die Betriebssicherheit ihrer Anlagen entsprechend der Gefahr sicherzustellen und ggf. für geeignete Maßnahmen zum Schutz von Menschenleben zu sorgen.

Er verhindert die Benutzung der Aufzüge, bzw. ermöglicht dies (nur auf Wunsch der Feuerwehr).

Sofern die o.g. Aufgaben hierdurch nicht eingeschränkt werden, beteiligen sich die Mitarbeiter des technischen Dienstes auch an der Brandbekämpfung und der Menschenrettung.

Eine weitere wichtige Aufgabe des technischen Dienstes ist es dem Einsatzleiter der Feuerwehr beratend zur Verfügung zu stehen.

Die **technische Abteilung** ist erreichbar unter: **Haustelefon: 156 o. 163**

Ersthelfer:

Sie sind bis zum Eintreffen der Rettungseinheiten zuständig für die Erstversorgung von Verletzten am Sammelplatz, oder im Gebäude, sofern ihre eigene Sicherheit nicht gefährdet ist. Nach Eintreffen der Einsatzkräfte stehen sie dem Einsatzleiter zu Verfügung um Verletzte zu betreuen.

Brandschutzhelfer :

Sie übernehmen wenn möglich die erste Brandbekämpfung oder versuchen den Brandherd einzuschränken. An erster Stelle steht aber, die **Rettung von Menschen und der Eigenschutz.**

Fachkraft für Arbeitssicherheit: Herr Dörle (Sicherheitstechniker)

Er berät alle Bereiche in Fragen der Arbeitssicherheit.

Telefon: 02642 / 932 163

Der Brandschutzbeauftragter: Herr Utsch

Er unterstützt den Einsatzleiter und die externen Einsatzkräfte bei allen Maßnahmen und steht dem Haus in Fragen des Brandschutzes zur Verfügung.
Des Weiteren unterliegt ihm die Überwachung der Brandschutzeinrichtungen.

Telefon: 0261/ 9528-535 o. 9528-524 o. 0160 / 7135094

Die Professoren , Assistenten , und Lehrbeauftragte:

Sie sind verantwortlich, dass nach Alarmauslösung die Labore, Hörsäle oder Seminarräume in denen sie sich befinden geräumt werden und dass die Anwesenden die Sammelplätze aufsuchen. Am Sammelplatz überprüfen sie, ob alle Personen ihrer Labore, Hörsäle oder Seminarräume anwesend sind.

Wenn nicht, melden sie dies dem Einsatzleiter.

Des Weiteren sind sie verantwortlich, dass in den Laboren die Sicherheitsvorschriften eingehalten werden und im Alarmfall die elektrischen Geräte abgeschaltet, sowie Gas u. Druckluftleitungen geschlossen werden.

Der Einsatzleiter der Feuerwehr:

Er leitet den Einsatz der Feuerwehr. Er ist erkennbar an dem umlaufenden roten Ring an seinem Helm. An seiner Dienstkleidung ist der Schriftzug EINSATZLEITER zu lesen. Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten. Dies gilt für alle Personen.

Ist der Einsatzleiter nicht greifbar können Meldungen auch an das Einsatzfahrzeug geleitet werden.

Die Hochschulleitung:

Sie ist Vorgesetzter aller Bediensteten und hat das Hausrecht. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.

Nach Ausbruch eines Alarms ist die Hochschulleitung vom Sicherheitsbeauftragten, Brandschutzbeauftragten oder technischen Dienst zu informieren.

Erreichbar ist die Hochschulleitung unter der **Telefonnummer: 0261/ 9528-154**

Präsident: Prof. Dr.-Ing. Peter Frings

Vizepräsident: Prof. Ingeborg Henzler

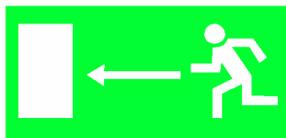
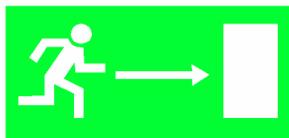
Kanzler: Helmut Köstermenke

Vertreter des Kanzlers: Peter F. Just

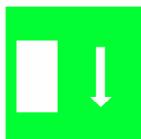
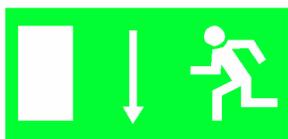
Verwaltungsleitung : Anne Kratz **Tel: 02642 / 932-146**

Wichtige Rettungszeichen die Sie kennen sollten.

Fluchtweg



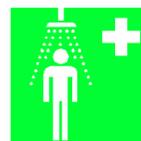
Notausgang



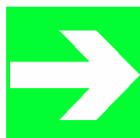
Sammelplatz



Erste - Hilfe



Richtungsanzeige



Wichtige Brandschutzzeichen die Sie kennen sollten.

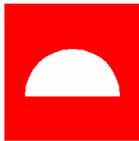
Feuerlöscher



Wandhydrant



Löschmaterial



Rettungsleiter



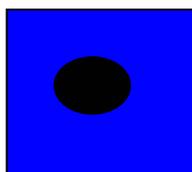
Feuermelder



Richtungsanzeige



Hausalarm gültig für Remagen. Keine **Aufschaltung zur Feuerwehr !**



Strafbestimmungen des StGB

Es wird auf die Strafbestimmungen des

§ 310 a des StGB

(Herbeiführen einer Brandgefahr) hingewiesen:

„Wer feuergefährdete Betriebe und Anlagen, insbesondere solche, in denen explosive Stoffe, brennbare Flüssigkeiten oder brennbare Gase hergestellt oder gewonnen werden oder sich befinden (Labore),... durch Rauchen, durch Verwendung von offenem Feuer oder Licht oder deren ungenügende Beaufsichtigung, durch Wegwerfen brennender oder glimmender Gegenstände oder in sonstiger Weise in Brandgefahr bringt, wird mit Freiheitsstrafen bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.“

Rauchverbot beachten!